

Friedhofsgebührenordnung

für den Friedhof der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Bestattungsanstalt des Friedhofsträgers werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht, sobald eine Leistung beantragt wird.

§ 3

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren ist der oder die Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

§ 4

Gebühren für die Grabstätten:

- | | | |
|--|-------------|----------|
| (1) Wahlgräber: | | |
| a) Einzelgrab | pro Jahr | 40,00 € |
| b) Einzelgrab mit Fundamentband | pro Jahr | 45,00 € |
| c) Doppelgrab (2 Grabstellen) | pro Jahr | 80,00 € |
| d) Doppelgrab mit Fundamentband | pro Jahr | 90,00 € |
| e) für jede weitere Grabstelle | pro Jahr | 40,00 € |
| f) Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) | pro Jahr | 20,00 € |
| (2) Urnenwahlgräber: | | |
| a) Urnengrab | pro Jahr | 38,00 € |
| b) Urnennische in Urnenkapelle | pro Jahr | 75,00 € |
| c) Urnenwand | pro Jahr | 75,00 € |
| (3) Beschriftung Verschlussplatte Urnenkapelle und Urnenwand: | | |
| a) Gravur Inschrift | pro Zeichen | 15,00 € |
| b) Gravur Kreuz | | 68,00 € |
| (4) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in belegtem Erdgrab zuzüglich anteiliger Verlängerung der jeweiligen Grabnutzungsgebühr) | pro Urne | 300,00 € |

(5) Urnenreihengräber:		
Urnenplatz unter einem Gemeinschaftsbaum	pro Jahr	55,00 €
Gravur Inschrift Namensplatte	pro Zeichen	15,00 €
(6) Sonderplätze an der Mauer oder Hecke		
a) Einzelgrab	pro Jahr	42,00 €
b) Doppelgrab	pro Jahr	84,00 €
(7) Teilausgemauerte Gräber		
a) Einzelgrab	pro Jahr	50,00 €
b) Doppelgrab	pro Jahr	100,00 €

§ 5

Gebühren für Bestattung:

(1) Gebühren für das Öffnen und Schließen des Grabes:		
a) bei Beerdigung einer Person über 12 Jahren		715,00 €
b) bei Kindern über 5 bis 12 Jahre		480,00 €
c) bei Kindern über 2 bis 5 Jahre		210,00 €
d) bei Kindern bis 2 Jahre		162,00 €
e) für Beisetzung einer Urne im Erdgrab		162,00 €
f) für Beisetzung einer Urne in der Urnennische / Urnenwand		50,00 €
(2) Grabausschmückung (Erdgrab)		
a) Sargbestattung einer Person über 12 Jahre		75,00 €
b) Sargbestattung einer Person über 2 bis 12 Jahre		40,00 €
b) Urnenbestattung		25,00 €
(3) Aufbahrung und Überführung:		
a) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab einer Person über 12 Jahren		285,00 €
b) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab einer Person über 2 bis 12 Jahren		190,00 €
c) Aufbahrung des Sarges, Überführung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab, Senken des Sarges, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab eines Kindes bis 2 Jahre		60,00 €
d) Aufbahrung der Urne, Überführung der Urne von der Leichenhalle zum Grab, Senken der Urne, Überführung der Kränze von der Leichenhalle zum Grab		70,00 €
e) zusätzlicher Sargträger	je Träger	35,00 €
(4) Grab abräumen und mit Humus versehen (ca. 6 – 8 Wochen nach Beisetzung) einschließlich Abfahren der Abfälle (Grabschmuck) und Ablagerung auf der Deponie:		
a) Erdgrabstätte Erwachsene		160,00 €
b) Erdgrabstätte Kinder		70,00 €
c) Urnenerdgräber		70,00 €

- (5) Abfahren Abfälle (Grabschmuck Urnenbeisetzung) einschl. Ablagerung auf der Deponie:
Urnennische und Urnenwand 60,00 €

§ 6

Ausgrabung und Wiederbeisetzung von Leichen und Gebeinen
Für die Ausgrabung einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes werden berechnet

- (1) Exhumierung während der Ruhezeit
(Zuschlag innerhalb der ersten 8 Jahre 50%) 1.500,00 €
(2) Ausgrabung von Gebeinen nach der Ruhezeit 750,00 €
(3) Wiederbeisetzung von Gebeinen nach der Ruhezeit 750,00 €

§ 7

Gebühren für Benutzung der St. Michaeliskirche:

Benutzung Kirche für Trauerfeier für Verstorbene, die nicht Evang.-Luth.
Bekenntnisses waren, aber einer Glaubensgemeinschaft der ACK (Arbeits-
gemeinschaft christlicher Kirchen) angehörten 150,00 €

§ 8

Gebühren für Benutzung der Leichenhalle:

- (1) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche,
Erwachsene und Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr je angefangene 24 Std. 55,00 €
(2) Benutzung der Leichenhalle zur Aufbewahrung je Leiche,
Kinder bis zum 12. Lebensjahr je angefangene 24 Std. 30,00 €
(für Kinder in einem Erwachsenensarg Gebühr nach §9, Abs. 1)
(3) Aufbewahrung einer Urne, je Urne und angefangene Woche 20,00 €
(4) Benutzung des Sektionsraumes (Reinigung und Einsargung) 150,00 €

§9

Gebühren für Benutzung der Aussegnungshalle

Benutzung Aussegnungshalle 100,00 €

§ 10

Kirchliche Gebühren:

- (1) Organist 40,00 €
(2) Mesner 35,00 €
(3) Kreuzträger 8,00 €

§11

Gebühr für die Genehmigung eines Grabmals:

Je Genehmigungsvorgang 50,00 €

§12**Gebühr für Gewerbetreibende:**

- | | |
|---|---------|
| (1) Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten, jährlich | 50,00 € |
| (2) Verwaltungsgebühr für Zustimmung zu gewerblichen Arbeiten für einmalige Tätigkeit | 30,00 € |

§13**Sonstige Gebühren:**

- | | |
|--|-----------------------------|
| (1) Verwaltungsgebühr einschl. der Ausstellung einer Graburkunde | 20,00 € |
| (2) Berechnung nach Regiestundensätzen und Materialaufwand | |
| (a) Regiestundensatz ohne Maschineneinsatz | 40,00 € |
| (b) Regiestundensatz mit Maschineneinsatz | 65,00 € |
| (3) Anbringung einer Holzeinfassung | |
| a) Einzelgrab | 65,00 € |
| b) Doppelgrab | 95,00 € |
| c) Mehrfachgrab, je weitere Grabstelle zusätzlich | 30,00 € |
| d) Urnengrab, Kindergrab | 45,00 € |
| (4) 1 Schubkarre Humus | 7,00 € |
| (5) Entsorgung Grüngut | pro m ³ 50,00 € |
| (6) Entsorgung Abbruchmaterial (Grabanlage) | pro m ³ 100,00 € |
| (7) Entsorgungsfahrt Deponie | 50,00 € |
| (8) Einebnen Grabfläche nach Auflassung der Grabstätte und Entfernung der Grabanlage durch einen Fachbetrieb | 45,00€ |
| (9) Pflege Wiesengrab je Grabstelle | jährlich 15,00 € |
| (10) Versand einer Urne | 25,00 € |

§14

Die Gebührenordnung tritt nach ihrer aufsichtlichen Genehmigung mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feuchtwangen, den 30.11.2022

Der Kirchenvorstand
der Evang.-Luth. St. Michaelis-Kirchenstiftung Feuchtwangen
gezeichnet
Jörg Herrmann, geschäftsführender Pfarrer